
CORPORATE GOVERNANCE
BERICHT 2024

24

INHALT

BERICHT DES AUFSICHTSRATS	2
VORSTAND	5
AUFSICHTSRAT	6
CORPORATE GOVERNANCE BERICHT	8
KONTAKT/DISCLAIMER/IMPRESSUM	15

BERICHT DES AUFSICHTSRATS



Torsten Hollstein, Aufsichtsratsvorsitzender

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE!

Wie in den vorangegangenen Jahren hat der Aufsichtsrat von CA Immo auch im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Dabei hat das Gremium den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens fortlaufend beraten und überwacht bzw. bei strategisch wichtigen Fragestellungen zur Weiterentwicklung des Unternehmens begleitet. Der Aufsichtsrat wurde durch ausführliche Quartalsberichte und weitere mündliche sowie schriftliche Berichte unterrichtet. Über Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurde dieser rechtzeitig und umfassend informiert. Ein etwaiges Abgehen von Planwerten und Zielen wurde vom Vorstand erläutert. Die vom Vorstand getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen waren nachvollziehbar. Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand war durchwegs von offenen Diskussionen geprägt. Ein enger Kontakt zwischen Aufsichtsratsvorsitzendem und Vorstandsvorsitzendem unterstrich den offenen Austausch bezüglich entscheidungsrelevanter Angelegenheiten. Der Aufsichtsrat wurde umfassend und zeitnah über sämtliche Unternehmensentwicklungen informiert. Es gab keinen Anlass zur Beanstandung.

Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat von CA Immo beschäftigte sich in seinen insgesamt 10 Sitzungen des Geschäftsjahres 2024 wieder intensiv mit den Auswirkungen der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insgesamt und auf die Immobilienbranche sowie den Geschäftsverlauf von CA Immo im Speziellen. Ein besonderer Fokus galt dabei

der Beobachtung sowie kritischen Evaluierung der gesamtwirtschaftlichen Lage der Bundesrepublik Deutschland, in der rund 68% des Gesamtportfolios von CA Immo gelegen sind.

Der Aufsichtsrat setzte sich wie schon in den vergangenen Jahren im Rahmen des strategischen Kapitalrotationsprogramms vertieft mit Immobilienverkäufen in Deutschland, Österreich sowie in Zentral- und Osteuropa auseinander. Hierzu erfolgte eine laufende Berichterstattung durch den Vorstand zu allen getroffenen Vorkehrungen bzw. Maßnahmen. Einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt im Geschäftsjahr 2024 markierte der Verkauf der Baumanagementtochter omniCon, der in der Verschlinkung der operativen Plattform im Einklang mit unserem Kerngeschäft resultierte. Es ist uns wichtig zu betonen, dass dies keine Änderung der Unternehmensstrategie zur Folge hat, und CA Immo weiterhin eine nachhaltige und innovative Development-Aktivität in unseren Kernmärkten entfaltet. So wurde im Jahr 2024 auch der Baustart des Anna-Lindh-Hauses in Berlin bekanntgegeben, das mittels innovativer Bauweisen, nachhaltiger Baustoffe und der intensiven Nutzung erneuerbarer Energien einen wertvollen Beitrag zur umweltverträglichen städtischen Nachverdichtung Berlins leisten wird. Im vierten Quartal lag der Fokus des Aufsichtsrates unter anderem auf Maßnahmen zur Optimierung der Kapitalstruktur. So wurde im Oktober 2024 erfolgreich ein Green Bond mit einer Laufzeit von 5 Jahren platziert, während im November ein neues Aktienrückkaufprogramm lanciert wurde.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung des Vorstands waren neben Themen zur laufenden Geschäftstätigkeit auch Rechtsverfahren und -risiken, die Entwicklungen der Finanz- und Immobilienmärkte inklusive der daraus resultierenden Chancen und Risiken sowie die Bewertung der Immobilien und die nachhaltige Implementierung der ESG-Strategie die zentralen Themen. Die Prüfung der Organisation und Arbeitsweise des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse standen im Mittelpunkt der jährlichen Selbstevaluierung. Die Ergebnisse dieser Evaluierung sowie der Compliance Bericht wurden erörtert, die Corporate Governance wurde überprüft.

Tätigkeitsschwerpunkte der Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2024 tagten mit dem Prüfungs- und dem Vergütungsausschuss insgesamt zwei Ausschüsse. Der Präsidialausschuss ist nach wie vor eingerichtet, hat aber im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht getagt.

Der **Prüfungsausschuss** tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr sieben Mal. Gemeinsam mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand wurden im März 2024 der Jahres- und

Konzernabschluss 2023 samt Lageberichten, der Corporate Governance Bericht sowie das Interne Kontrollsystem und die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements von CA Immo erörtert und geprüft; hinsichtlich der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems erfolgte seitens des Abschlussprüfers eine Evaluierung. Die gemäß § 270 Abs. 1a UGB (Unternehmensgesetzbuch) vorgesehene Erklärung des Wirtschaftsprüfers wurde eingeholt, dessen Rechtsbeziehungen zu CA Immo und ihren Organmitgliedern geprüft, das Honorar für die Abschlussprüfung verhandelt und eine erneute Empfehlung zur Wahl von Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m. b. H. als (Konzern-) Abschlussprüfer abgegeben. Finanzergebnis, Immobilienbewertungen, Risikomanagement sowie Feststellungen der Internen Revision als auch der Compliance Bericht wurden in regelmäßigen Abständen im Prüfungsausschuss erörtert. Über die Ergebnisse wurde der Aufsichtsrat unterrichtet. Des Weiteren wurden die gesetzlich erforderlichen Vorab-Genehmigungen für nicht prüfungsbezogene Dienstleistungen des Abschlussprüfers erteilt, insbesondere im Hinblick auf Leistungen in Zusammenhang mit der Begebung des Green Bond 2030. Ein Schwerpunkt des Prüfungsausschusses stellte im dritten und vierten Quartal 2024 der Ausschreibungsprozess hinsichtlich des neuen (Konzern-) Abschlussprüfers dar. In diesem Zusammenhang wurden alle erforderlichen Schritte gemäß den umfassenden regulatorischen Vorgaben eingeleitet und umgesetzt. Der Ausschuss hat seine damit verbundenen Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen und die Auswahl sowie den Evaluierungsprozess mit der gebotenen Sorgfalt durchgeführt. Er hat dem Gesamtaufsichtsrat zwei Abschlussprüfer vorgeschlagen und seine begründete Präferenz ausgesprochen. Der empfohlene neue (Konzern-) Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 wird dem Aktionariat auf der kommenden Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der **Vergütungsausschuss** tagte im Geschäftsjahr 2024 ein Mal. Dabei wurde der Zielerreichungsgrad der für 2023 vereinbarten Vorstandsziele diskutiert und in weiterer Folge verabschiedet. Ebenso wurden im Vergütungsausschuss die Vorstandsziele für 2024 (erfolgsbezogene Vergütung) erörtert und beschlossen. Der Vergütungsbericht erlangte im Mai 2024 die Zustimmung von rund 89% des in der Hauptversammlung vertretenen Kapitals.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats und bevorstehende personelle Änderungen

Zum Bilanzstichtag bestand der Aufsichtsrat von CA Immo aus zwei von der Hauptversammlung gewählten und zwei (von der Hauptaktionärin SOF-11 Klimt CAI S.à

r.l.) mittels Namensaktien entsendeten Kapitalvertretern sowie zwei Arbeitnehmervertretern.

Die aktuellen Aufsichtsratsmitglieder, die Zusammensetzung der Ausschüsse sowie weitere Ausführungen zu den Kompetenzen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind auf der Website des Unternehmens (www.caimmo.com/de/cg) sowie im Corporate Governance Bericht nachzulesen. Insgesamt gab es in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates sowie seiner Ausschüsse im laufenden Geschäftsjahr keine Änderungen im Vergleich zum 31.12.2023.

Mit großem Dank und Anerkennung verabschieden wir Sarah Broughton, die mit Ablauf des 31.3.2025 aus dem Aufsichtsrat ausscheiden wird. Sie hat ihre Aufgaben, insbesondere als Vorsitzende des Prüfungsausschusses, stets mit höchster Sorgfalt, Fachkompetenz und einem vorbildlichen Engagement wahrgenommen. Anstelle von Frau Broughton wird Herr Nicholas Chadwick ab 1.4.2025 von unserem Kernaktionär mittels Namensaktie in den Aufsichtsrat der CA Immo entsandt werden. Herr Nicholas Chadwick verfügt über umfassende Fachkenntnisse und Industrieerfahrung und wird unter anderem als neuer Vorsitzender des Prüfungsausschusses wertvolle Beiträge für den fortdauernden Unternehmenserfolg leisten.

Bekanntnis zur Einhaltung der Corporate Governance Standards

Der Aufsichtsrat bekennt sich wie auch der Vorstand vorbehaltlos zu den Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex und damit zu Transparenz und den Grundsätzen guter Unternehmensführung. Details sind diesbezüglich im Corporate Governance Bericht unter „Bekanntnis zur Einhaltung der Corporate Governance Standards“ nachzulesen.

Konzern- und Jahresabschluss 2024

Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 samt Lageberichten über das Geschäftsjahr 2024 wurden von der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m. b. H. geprüft und mit (uneingeschränkten) Bestätigungsvermerken versehen. Weiters hat der Abschlussprüfer bei einer Evaluierung des Risikomanagementsystems keine Sachverhalte festgestellt, die ihn zu der Annahme veranlassen, dass das Risikomanagementsystem der Gesellschaft nicht effektiv ist. Ferner ergab die Evaluierung der C-Regeln 1-76 des Österreichischen Corporate Governance Kodex durch die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m. b. H., dass die für das Geschäftsjahr 2024 von CA Immo abgegebenen Entsprechenserklärungen im Hinblick auf deren Einhaltung zutreffen.

Sämtliche Abschlussunterlagen, der Ergebnisverwendungs-vorschlag, die Prüfberichte des Abschlussprüfers sowie der Corporate Governance Bericht wurden im Prüfungsausschuss im Beisein des Prüfers sowie des Vorstands eingehend erörtert und geprüft. Nach abschließendem Ergebnis gab es keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Bericht des Prüfungsausschusses und damit dem Ergebnis der Abschlussprüfung an. Der Jahresabschluss 2024 wurde gebilligt und ist damit gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt. Unter Berücksichtigung der Ergebnisentwicklung und der Finanzlage schließt sich der Aufsichtsrat dem Gewinnverwendungs-vorschlag des Vorstands an.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr hohes Engagement, welches einen wesentlichen Baustein für ein – trotz nach wie vor wirtschaftlich herausfordernder Rahmenbedingungen – weiteres erfolgreiches Geschäftsjahr von CA Immo darstellt.

Für den Aufsichtsrat
Torsten Hollstein, Vorsitzender



Wien, 26. März 2025

VORSTAND

KEEGAN VISCIUS
VORSTANDSVORSITZENDER, CEO
(geb. 1981)

Keegan Viscius zog per 1. November 2018 als Chief Investment Officer in den Vorstand ein und wurde mit Wirkung ab 10. Juni 2023 zum Vorstandsvorsitzenden (CEO) bestellt. Davor war er als Senior Vice President von Starwood Capital für Immobilieninvestitionen in Europa (hauptsächlich in den Niederlanden, Deutschland, CEE und den nordischen Ländern) zuständig und für die Strukturierung und Durchführung von Investitionen in die gesamte Palette von Immobilienklassen verantwortlich.

Erstbestellung: 01.11.2018
Ende der laufenden
Funktionsperiode: 30.06.2028

DR. ANDREAS SCHILLHOFER
VORSTANDSMITGLIED, CFO
(geb. 1971)

Dr. Andreas Schillhofer übernahm per 1. Juni 2019 die Leitung des Finanzressorts. Davor war Dr. Schillhofer als Partner und Head of Real Estate Corporate Finance bei PricewaterhouseCoopers tätig. Davor bekleidet er leitende Positionen bei verschiedenen Finanzinstitutionen, darunter Mediobanca, Bank of America Merrill Lynch und Greenhill & Co.

Erstbestellung: 01.06.2019
Ende der laufenden
Funktionsperiode: 30.06.2028

KEEGAN VISCIUS (CEO)



Investment Management
Asset Management
Development
Corporate Communications &
Sustainability
Market Research & Data Analysis
IT

DR. ANDREAS SCHILLHOFER (CFO)



Rechnungswesen & Steuern
Controlling
Finanzierung
Capital Markets & Investor Relations
Immobilienbewertung
Corporate Office (inkl. Compliance und Organisation)
Legal

INTERNE REVISION

GESAMTVORSTAND

Corporate Strategy
Risikomanagement
Human Resources

AUFSICHTSRAT¹⁾

VON DER HAUPTVERSAMMLUNG GEWÄHLTE KAPITALVERTRETER

TORSTEN HOLLSTEIN (GEB. 1965) VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS

- Erstbestellung: 3.5.2016
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 2025 (38. oHV)
- Unabhängig gemäß C-Regel 53 und 54 ÖCGK

Torsten Hollstein war Geschäftsführer von Catella Property Deutschland, bevor er im Rahmen eines Management Buy Out die deutsche Tochtergesellschaft Catella Corporate Finance Germany übernahm und sie mit der River Investment zur Gründung der heutigen CR Group fusionierte. Torsten Hollstein ist seit mehr als 20 Jahren in der Immobilienbranche aktiv. Zuvor war er als Anwalt bei Lehman Brothers tätig sowie bei der deutschen Beteiligungsgesellschaft Hannover Finanz. Er besitzt zwei juristische Staatsexamen der Universitäten Hamburg und Lausanne.

Neben der Stellung als Aufsichtsratsvorsitzender der CA Immo bekleidet Torsten Hollstein folgende Organmandate:

- Geschäftsführer CR Holding GmbH (samt GF-Positionen in Tochtergesellschaften dieser Gesellschaft)
- Geschäftsführer Larmag Germany Holding GmbH (samt GF-Positionen in Tochtergesellschaften dieser Gesellschaft)
- Geschäftsführer Greenpark Verwaltungs GmbH
- Geschäftsführer Polyvestor GmbH (samt GF-Positionen in Tochtergesellschaften dieser Gesellschaft)
- Geschäftsführer BPG Beelitz Park Grundbesitz GmbH
- Geschäftsführer Deutsche Habitat GmbH (samt GF-Positionen in Tochtergesellschaften dieser Gesellschaft)

JEFFREY G. DISHNER (GEB. 1964) 2. STV. VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS

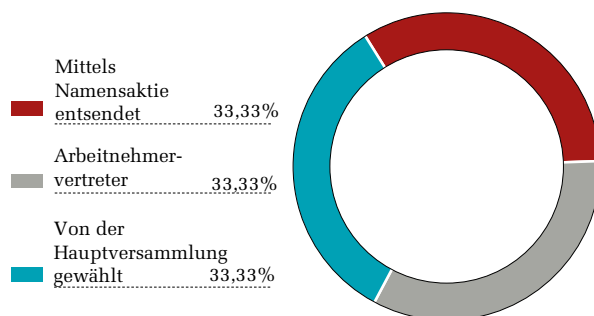
- Erstbestellung: 9.5.2019 (von 28.9.2018 bis 9.5.2019 durch Namensaktie entsendet)
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 2029 (42. oHV)
- Unabhängig gemäß C-Regel 53 ÖCGK

Jeffrey Dishner ist President der Starwood Capital Group. Darüber hinaus leitet er die Unternehmensbereiche International Debt & Equity Investments, Capital Markets, Portfolio Management und Investor Relations. Herr Dishner ist Mitglied des Executive- und Investitionsausschusses von Starwood sowie des Investitionsausschusses und des Board of Trustees von Starwood Property Trust (NYSE: STWD), einer Tochtergesellschaft von Starwood, dem größten gewerblichen Hypothekar-Immobilieninvestmentfonds (REIT) in den USA.

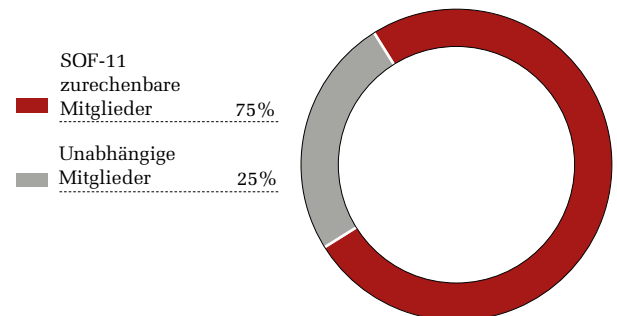
Neben der Stellung als Aufsichtsratsmitglied der CA Immo bekleidet Jeffrey Dishner folgende Organmandate:

- President der Starwood Capital Group
- Senior Managing Director der Starwood Capital Europe Advisors LLP
- Member of the Investment Committee and Board of Trustees des Starwood Property Trust

ZUSAMMENSETZUNG AUFSICHTSRAT



UNABHÄNGIGKEIT KAPITALVERTRETER



¹⁾Mit Ausnahme von J. Dishner hält kein Mitglied Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften. Es wird ausschließlich über Mitglieder des Aufsichtsrates berichtet, die zum Stichtag 31.12.2024 aktive Mitglieder des Aufsichtsrates waren.

MITTELS NAMENSAKTIEN ENTSENDETE KAPITALVERTRETER

**SARAH BROUGHTON (GEB. 1976)
AUF SICHTSRATSMITGLIED**

- Entsendet seit: 28.9.2018
- Ende der laufenden Funktionsperiode: bis auf Widerruf¹
- Unabhängig gemäß C-Regel 53 ÖCGK

Sarah Broughton war bis zum 31. Dezember 2024 COO und CFO des europäischen Geschäftsbereichs von Starwood Capital und Leiterin der Luxemburger Niederlassung von Starwood. Zuvor verantwortete sie bei Starwood als Asset Managerin die Verwaltung diverser Vermögenswerte in Europa. Vor ihrer Tätigkeit bei Starwood war Sarah Broughton fünf Jahre lang als Financial Planning & Analysis Manager für Whitbread PLC tätig. Sarah Broughton hat ihr Wirtschaftsstudium an der Brunel University mit Auszeichnung absolviert und ist Mitglied des Institute of Chartered Accountants of England and Wales und des Chartered Institute for Securities and Investment. Am 17. Februar 2025 wurde sie zum COO bei Deva Capital Advisory, einem globalen Investmentberater ernannt.

Neben der Stellung als Aufsichtsratsmitglied der CA Immo bekleidet Sarah Broughton mit Stand 31.12.2024 folgende Organmandate:

- Geschäftsführerin der Holmwood Residential Investments Ltd.

**DAVID SMITH (GEB. 1989)
1. STV. VORSITZENDER DES AUF SICHTSRATS**

- Entsendet seit: 01.11.2022
- Ende der laufenden Funktionsperiode: bis auf Widerruf
- Unabhängig gemäß C-Regel 53 ÖCGK

David Smith ist Managing Director im europäischen Akquisitions-Team von Starwood Capital. Er verantwortet Eigenkapitalinvestitionen in der DACH- und CEE-Region sowie in digitale Infrastrukturen auf paneuropäischer Ebene. Zuvor war er im internationalen Kapitalmarktteam von Starwood tätig und begleitete Finanzierungen von über 10 Mrd. USD. Vor seinem Eintritt 2016 arbeitete er fünf Jahre bei Citi in den Bereichen Immobilienfinanzierung und Investment Banking. Er erwarb einen BSc. (Hons) in Wirtschaft und Finanzen am University College Dublin.

Neben der Stellung als Aufsichtsratsmitglied der CA Immo bekleidet David Smith folgende Organmandate:

- Board Member Savills Investment Management SGR SpA
- Geschäftsführer SOF-12 Bucks DC HoldCo Limited
- Geschäftsführer Bucks DC Limited
- Geschäftsführer Echelon DC Holdings Limited

ARBEITNEHMERVERTRETER

GEORG EDINGER, MBA, BA, REAM (IRE | BS) (GEB. 1976), AUF SICHTSRATSMITGLIED

- Erstmals entsendet seit: 3.5.2016
- Ende der laufenden Funktionsperiode: bis auf Widerruf

Georg Edinger studierte Europäische Wirtschaft und Unternehmensführung sowie Digitale Transformation in Wien und Real Estate Asset Management an der IRE | BS in Regensburg. Seine berufliche Laufbahn begann 1992 im Vertrieb österreichischer Handelsunternehmen. Seit 2012 ist er bei CA Immo im Bereich Organisation tätig.

Georg Edinger bekleidet neben der Stellung als Aufsichtsratsmitglied der CA Immo keine weiteren Organfunktionen.

**MAG. (FH) SEBASTIAN OBERMAIR (GEB. 1980)
AUF SICHTSRATSMITGLIED**

- Erstmals entsendet seit: 22.3.2016
- Ende der laufenden Funktionsperiode: bis auf Widerruf

Sebastian Obermair studierte Wirtschaftsberatung in Wiener Neustadt und übernahm 2013 die Leitung des Konzernrechnungswesens der CA Immo. Zuvor war er rund sechs Jahre für die IMMOFINANZ AG im Bereich Konsolidierung tätig.

Sebastian Obermair bekleidet neben der Stellung als Aufsichtsratsmitglied der CA Immo keine weiteren Organfunktionen.

¹ Sarah Broughton wird mit Ablauf des 31.03.2025 aus dem Aufsichtsrat der CA Immo ausscheiden.

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT¹⁾

BEKENNTNIS ZUR EINHALTUNG DER CORPORATE GOVERNANCE STANDARDS

§ Die Einhaltung der in den Zielmärkten von CA Immo geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist uns ein besonderes Anliegen. Vorstand und Aufsichtsrat bekennen sich vorbehaltlos zu den Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) und damit zu Transparenz und den Grundsätzen guter Unternehmensführung. Der österreichische Corporate Governance Kodex ist auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance abrufbar (www.corporate-governance.at). Neben diesem Kodex umfasst gute Unternehmensführung auch die Standards des Internen Kontrollsystems (IKS), ein umfassendes Risikomanagement, Compliance und insbesondere auch die Einhaltung unternehmensinterner Regelungen zu den Organisations- und Aufsichtspflichten. Die bestmögliche Befolgung des Regelwerks des Kodex ist uns ein wesentliches Anliegen und Instrumentarium zur Stärkung des Vertrauens sämtlicher Stakeholder in unser Unternehmen.

Dieser Corporate Governance Bericht steht ebenso auf der Website des Unternehmens zur Verfügung (www.caimmo.com/de/cg-bekanntnis).

COMPLY OR EXPLAIN GEMÄSS ÖSTERREICHISCHEM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

§ Die Regeln und Empfehlungen des Corporate Governance Kodex in der für das Geschäftsjahr 2024 geltenden Fassung (von Jänner 2023) werden nahezu uneingeschränkt umgesetzt. Abweichungen bestehen hinsichtlich der C-Regeln Nr. 2 (Entsendungsrecht in den Aufsichtsrat) und Nr. 45 (Organfunktionen in wettbewerbsrelevanten Unternehmen), die nachfolgend gemäß dem Grundsatz „Comply or Explain“ erläutert und begründet werden.

C-Regel Nr. 2: Für die Ausgestaltung der Aktie gilt das Prinzip „One Share – One Vote“.

Erklärung / Begründung: Die Stammaktien der Gesellschaft (106.496.422 Inhaberaktien sowie vier Namensaktien) wurden nach dem Prinzip „One Share – One Vote“ ausgestaltet.

Die seit Gründung der Gesellschaft bestehenden Namensaktien gewähren das Recht, bis zu vier Aufsichtsratsmitglieder zu nominieren. Von diesem Entsendungsrecht

wurde teilweise Gebrauch gemacht, sodass sich der Aufsichtsrat aktuell aus zwei von der Hauptversammlung gewählten sowie zwei mittels Namensaktien entsendeten Kapitalvertretern und zwei Arbeitnehmervertretern zusammensetzt. Die Übertragung der Namensaktien ist an die Zustimmung der Gesellschaft gebunden. Das österreichische Aktiengesetz schützt die Mitwirkungsrechte der Aktionäre grundsätzlich durch eine Begrenzung der Gesamtzahl der entsandten Mitglieder und ein Abberufungsrecht bei Vorliegen eines in der Person des entsandten Mitglieds liegenden wichtigen Grundes. Dies ist allerdings an eine Beschlussmehrheit von 75% des in der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals gebunden (§ 21 der Satzung von CA Immo). Es existieren weder Vorzugsaktien noch Einschränkungen für die ausgegebenen Stammaktien der Gesellschaft. Durch das österreichische Übernahmegesetz ist zudem sichergestellt, dass jeder Aktionär im Falle eines Übernahmeangebots (Pflichtangebot) den gleichen Preis für seine CA Immo-Aktien erhält. Über die Annahme oder Ablehnung von Übernahmeangeboten entscheiden allein die Aktionäre.

C-Regel Nr. 45: Aufsichtsratsmitglieder dürfen keine Organfunktion in anderen Gesellschaften wahrnehmen, die zum Unternehmen im Wettbewerb stehen.

Erklärung / Begründung: Gemäß L-Regel Nr. 52 hat die Hauptversammlung bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern auf die fachliche und persönliche Qualifikation der Kandidaten sowie auf eine im Hinblick auf die Struktur und das Geschäftsfeld der Gesellschaft fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu achten. Darüber hinaus sind Aspekte der Diversität im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter und die Altersstruktur sowie die Internationalität der Mitglieder des Aufsichtsrats zu berücksichtigen. Das Gesetz ist seit Anfang 2018 auf Aufsichtsratswahlen anzuwenden. Laufende Aufsichtsratsmandate bleiben unberührt.

Um diese Kriterien gebündelt mit einem fundierten Wissen über die Immobilienwirtschaft zu erfüllen, wird in erster Linie auf Personen aus einem ähnlichen Branchenumfeld zurückgegriffen. Daher ist nicht auszuschließen, dass Aufsichtsratsmitglieder zumindest in branchenähnlichen Unternehmen tätig sind. Jedoch haben die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Personen der Hauptversammlung neben ihren fachlichen Qualifikationen auch ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen

¹⁾ Entsprechend der Empfehlung in der AFRAC-Stellungnahme zum Corporate Governance Bericht wird der Corporate Governance Bericht des Mutterunternehmens und der konsolidierte Corporate Governance Bericht in einem Bericht zusammengefasst.

sowie alle Umstände darzulegen, welche die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrats bekleiden Organfunktionen in branchenähnlichen Unternehmen: Sarah Broughton, David Smith (beide von Starwood entsandt) sowie Jeffrey G. Dishner (von der Hauptversammlung gewählt) nehmen umfassende Managementfunktionen innerhalb der Starwood Capital Group, einem auf globale Immobilieninvestitionen konzentrierten Finanzinvestor und größter Aktionär von CA Immo, wahr. Sarah Broughton schied mit 31.12.2024 aus der Starwood Capital Group aus. Sie bekleidet seit 17.02.2025 die Funktion der Chief Operating Officer bei Deva Capital Advisory, einem global agierendem Investmentberatungsunternehmen, das sich auf alternative Anlagen, unter anderem in Immobilien, spezialisiert hat. Im Geschäftsjahr 2024 erhöhte Starwood Capital Group (über ihr Vehikel SOF-11 Klimt CAI S.à r.l.) im Rahmen von Zukäufen über den Markt ihre Beteiligung an CA Immo von rund 59,83% des Grundkapitals auf rund 62,47%. Damit waren zum Bilanzstichtag rund 68,48% der Stimmrechte an der Gesellschaft verbunden. Die entsprechenden Transaktionen wurden gemäß Art. 19 MAR als Geschäfte von Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, gemeldet und sind unter Directors' Dealings abrufbar (www.caimmo.com/de/dd).

Neben zahlreichen Funktionen in Unternehmen mit unterschiedlichstem Immobilienfokus ist Torsten Hollstein Geschäftsführer und Gründungsmitglied der CR Holding GmbH, einem paneuropäischen Berater sowie Asset- und Investmentmanager mit Fokus auf Gewerbeimmobilien.

Eine vollständige Aufzählung der Organfunktionen unserer Aufsichtsratsmitglieder findet sich im Kapitel „Aufsichtsrat“.

Externe Governance Evaluierung

Die durch Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m. b. H. durchgeführte Evaluierung der C-Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2024 ergab, dass die von CA Immo abgegebene Entsprechenserklärung die Umsetzung der Empfehlungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex zutreffend darstellt.

DIE ORGANE VON CA IMMO – FÜHRUNGS- UND AUFSICHTSSTRUKTUR

Die Kompetenzen von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Zusammenarbeit ergeben sich aus dem Gesetz, der

Satzung und den vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnungen (samt Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand). Die darin definierten zustimmungspflichtigen Geschäfte sowie die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands umfassen sämtliche Tochtergesellschaften von CA Immo. Satzung und Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sind unter Corporate Governance auf der Website des Unternehmens abrufbar (www.caimmo.com/de/cg).

Auswahl und Nominierungsprozess von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Bei der Auswahl und im Nominierungsprozess von Vorständen und Aufsichtsräten folgt CA Immo den Vorgaben und Empfehlungen des österreichischen Corporate Governance Kodex. Der Auswahlprozess erfolgt unter aktiver Einbindung des gesamten Aufsichtsrats, dem vier Kapitalvertreter (darunter drei, die dem Mehrheitsaktionär zurechenbar sind) sowie zwei Arbeitnehmervertreter angehören. Die an die Hauptversammlung gerichteten Besetzungsvorschläge zu frei werdenden Aufsichtsratsmandaten berücksichtigen regelmäßig nicht nur die fachliche und persönliche Qualifikation der Kandidaten, sondern achten insbesondere auf Diversität und eine fachlich ausgewogene Zusammensetzung im Aufsichtsrat. Darüber hinaus sollen potenzielle Kandidaten die vom Aufsichtsrat festgelegten Unabhängigkeitskriterien (C-Regel Nr. 53) erfüllen und in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand stehen, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Aufsichtsratsmitglieds zu beeinflussen.

Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern erfolgt grundsätzlich auf Grundlage eines definierten Besetzungsverfahrens unter Bedachtnahme auf die zu besetzende Vorstandsposition sowie die Unternehmensausrichtung und Unternehmenslage. Wesentliche Auswahlkriterien für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind Kenntnisse und Erfahrungen im gewerblichen Immobiliensektor (insbesondere im Bereich Immobilientransaktionen, Asset Management und Projektentwicklungen), Finanzwesen (insbesondere Kenntnisse des Kapitalmarktes, Finanzierung, Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung, Risikomanagement, Interne Kontrollsysteme), Personalwesen (Personalmanagement und Vergütung), Organisation und IT sowie Kompetenzen in Bezug auf ESG-Themen (Umwelt, Soziales, Compliance und Recht).

Der Vorstand und die Arbeitsweise im Vorstand

Im Geschäftsjahr 2024 bestand der Vorstand aus zwei Mitgliedern; dies sind Keegan Viscius, der mit Wirkung

ab 10. Juni 2023 zum Vorstandsvorsitzenden (CEO) bestellt wurde sowie Dr. Andreas Schillhofer (CFO).

Die Zusammenarbeit des Vorstands ist neben den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen in der Satzung und der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung für den Vorstand samt Geschäftsverteilungsplan geregelt. Dem Vorstandsvorsitzenden (CEO) obliegt die Gesamtorganisation und Gesamtleitung sowie die Vertretung des Unternehmens gegenüber den Aufsichtsräten und den Aktionären bzw. der Öffentlichkeit und den Medien. Für das Erreichen der Ziele der Geschäftspolitik, die strategische Ausrichtung und zukünftige Entwicklung des Unternehmens einschließlich der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie (ESG-Strategie) ist der Gesamtvorstand verantwortlich; er trägt hierfür die unternehmerische Gesamtverantwortung sowohl auf Unternehmensebene als auch auf Konzernebene. Unabhängig von einzelnen Vorstands- bzw. Bereichsverantwortlichkeiten werden sämtliche Agenden in regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen in offener Diskussion untereinander sowie unter Einbindung der Bereichsverantwortlichen abgestimmt. Die Umsetzung der gefassten Beschlüsse wird kontinuierlich überwacht. Bei wesentlichen Abweichungen von Planwerten wird der Aufsichtsrat umgehend informiert. Jedes Vorstandsmitglied trägt – unbeschadet der Verteilung von Zuständigkeiten – die Mitverantwortung für die gesamte Geschäftsführung der Gesellschaft. Kommunikationsaufgaben von wesentlicher Bedeutung nimmt der Vorstand umfassend selbst wahr.

Informationen zum Vergütungsmodell sowie zum Aktienbesitz des Vorstands finden Sie im Vergütungsbericht unter Vergütungsmodell und Aktienbesitz sowie auf der Website von CA Immo unter (www.caimmo.com/de/verguetung).

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse

Zum Bilanzstichtag bestand der Aufsichtsrat von CA Immo aus zwei von der Hauptversammlung gewählten und zwei (von der Hauptaktionärin SOF-11 Klimt CAI S.à r.l.) mittels Namensaktien entsendeten Kapitalvertretern sowie zwei Arbeitnehmervertretern. Die durchschnittliche Amtsdauer der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder belief sich zum Bilanzstichtag auf rund 7,5 Jahre.

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, die Geschäftsführung zu überwachen. Um dies zu gewährleisten, hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, vom Vorstand sämtliche Informationen über das Unternehmen oder in Verbindung stehende Konzernunternehmen zu verlangen. Wichtige Ge-

schäfte wie Investitionen, Finanzierungen, Betriebs-schließungen oder Beteiligungskäufe dürfen nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats getätigt werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats unterliegen der gleichen Sorgfaltspflicht wie Geschäftsführer oder Vorstände, unabhängig von ihrer Eigenschaft als Kapital- oder Arbeitnehmervertreter. Nicht sorgfältiges Handeln eines Aufsichtsratsmitglieds kann mit einer Haftung für dadurch verursachte Schäden sanktioniert werden. Über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sowie die strategische Ausrichtung entscheidet der Gesamtaufichtsrat. Darüber hinaus übt der Aufsichtsrat seine Aufgaben durch drei fachlich qualifizierte Ausschüsse aus.


Der **Prüfungsausschuss** ist für die Überwachung des gesamten Rechnungslegungsprozesses, der Jahresabschluss- bzw. Konzernabschlussprüfung sowie für die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Internen Revisionssystems und des Risikomanagements verantwortlich. Ihm obliegt die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses samt Lageberichten, des Corporate Governance Berichts sowie des Vorschlags für die Gewinnverteilung. Zusätzlich prüft er die Unabhängigkeit des (Konzern-) Abschlussprüfers – insbesondere im Hinblick auf für die Gesellschaft zusätzlich erbrachte Leistungen („Non-audit Services“) – und unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Auswahl des (Konzern-) Abschlussprüfers. Im Prüfungsausschuss wird die erforderliche Finanzexpertise durch die personelle Zusammensetzung des Ausschusses und der entsprechenden Erfahrungen der Mitglieder aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit sowie Ausbildung sichergestellt.

Der **Vergütungsausschuss** befasst sich regelmäßig mit der Vergütungspolitik bzw. dem Vergütungssystem für den Vorstand und evaluiert den der Hauptversammlung vorzulegenden Vergütungsbericht. Alle Mitglieder des Vergütungsausschusses verfügen aufgrund ihrer langjährigen beruflichen Tätigkeit über ausreichende Kenntnis und Erfahrung im Bereich Vergütung.

Der **Präsidialausschuss** ist zur Entscheidung in dringenden und keinen Aufschub duldenden Angelegenheiten und Maßnahmen berufen, sofern die Zustimmung des Aufsichtsrats nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. Seine Entscheidungen sind im Anschluss so rasch wie möglich dem Gesamtaufichtsrat zur Genehmigung vorzulegen.

Details zu den Aufsichtsratsagenden und Ausschusstätigkeiten im Geschäftsjahr 2024 finden Sie im „Bericht des Aufsichtsrats“.

Umgang mit Interessenskonflikten

 Weder Vorstands- noch Aufsichtsratsmitglieder dürfen bei ihren Entscheidungen eigene Interessen oder jene ihnen nahestehender Personen oder Unternehmen verfolgen, die im Widerspruch zu den Interessen oder Geschäftschancen der CA Immo Gruppe stehen. Allfällige Interessenkonflikte sind unverzüglich offen zu legen. Das betreffende Mitglied hat sich im Falle widersprüchlicher Interessenlagen im Abstimmungsverfahren seiner Stimme zu enthalten oder die Sitzung bei Behandlung des betreffenden Tagesordnungspunktes zu verlassen.


Vorstandsmitglieder dürfen ohne Einwilligung des Aufsichtsrats weder ein Unternehmen betreiben bzw. als persönlich haftende Gesellschafter beteiligt sein, noch Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Unternehmen annehmen. Auch Nebentätigkeiten von (leitenden) Angestellten, insbesondere die Übernahme von Organfunktionen in konzernfremden Unternehmen im Wettbewerb oder einem anders gelagerten Naheverhältnis mit CA Immo, bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand.

Sämtliche Geschäfte zwischen der Gesellschaft und Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehender Personen oder Unternehmen haben den branchenüblichen Standards zu entsprechen und unterliegen der Genehmigung durch den Aufsichtsrat. Gleiches gilt für Verträge der Gesellschaft mit Mitgliedern des Aufsichtsrats, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der CA Immo Gruppe zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten (L-Regel Nr. 48) bzw. für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Gewährung von Krediten des Unternehmens an Mitglieder des Aufsichtsrats ist der Gesellschaft außerhalb ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit untersagt.

Auch die Mitarbeiter der Gesellschaft haben bloß mögliche Interessenkonflikte offenzulegen und mit deren Vorgesetzten unter Einbindung der für Compliance zuständigen Abteilung den weiteren Fortgang des Geschäfts abzustimmen.

Seit 1.1.2024 besteht in einer deutschen Konzerngesellschaft der CA Immo ein Asset-Management Vertrag mit einer Gesellschaft der Starwood Capital Group. Die Marktüblichkeit der Bedingungen und Konditionen aus der Geschäftsverbindung wird laufend dokumentiert und überwacht.

Mehrheit der Kapitalvertreter unabhängig

 Gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Unabhängigkeitskriterien (C-Regel Nr. 53) ist ein Aufsichtsratsmitglied unabhängig, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Aufsichtsratsmitglieds zu beeinflussen.

Alle Kapitalvertreter im Aufsichtsrat haben ihre Unabhängigkeit gemäß C-Regel Nr. 53 und damit die Erfüllung sämtlicher Unabhängigkeitskriterien erklärt. Bis auf Sarah Broughton, David Smith sowie Jeffrey G. Dishner erfüllen alle Aufsichtsräte die Kriterien gemäß C-Regel Nr. 54 und vertreten keine Interessen eines Anteilseigners mit mehr als 10% (Starwood Capital Group). Einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen jedoch Funktionen in nahestehenden Gesellschaften oder branchenähnlichen Organisationen wahr, die potenziell Interessenkonflikte auslösen könnten. Details hierzu finden Sie in den „Related Party Disclosures“ im Konzernanhang sowie in den Erläuterungen („Comply or Explain“ zu C-Regel Nr. 45).

AKTUELLE ZUSAMMENSETZUNG DER AUSSCHÜSSE

Prüfungsausschuss	Vergütungsausschuss	Präsidialausschuss
Sarah Broughton, Vorsitzende ²⁾	Torsten Hollstein, Vorsitzender	Torsten Hollstein, Vorsitzender
David Smith	Jeffrey G. Dishner	David Smith
Sebastian Obermair ¹⁾	David Smith	Georg Edinger ¹⁾

¹⁾ Arbeitnehmervertreter

²⁾ Wird mit Ablauf des 31.03.2025 aus dem Aufsichtsrat ausscheiden.

UNABHÄNGIGKEIT VON AUFSICHTSRAT UND AUSSCHÜSSEN¹⁾

in %	Gesamtaufwachtsrat	Prüfungsausschuss	Vergütungsausschuss	Präsidialausschuss
Gewählte Kapitalvertreter	33%	0%	67%	33%
Entsendete Kapitalvertreter	33%	67%	33%	33%
Arbeitnehmervertreter	33%	33%	0%	33%
Unabhängige Kapitalvertreter C-Regel 53	100%	100%	100%	100%
Unabhängige Kapitalvertreter C-Regel 54	25%	0%	33%	33%

¹⁾ Informationen, welche Aufsichtsratsmitglieder von CA Immo als unabhängig gelten, finden Sie im Kapitel „Aufsichtsrat“.

Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat

Aus dem Betriebsrat wurden zwei Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat entsendet. Auch wenn die Betriebsräte aufgrund der Drittelparität zahlenmäßig immer unterlegen sind, ermöglicht ihnen ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat einen rascheren und umfassenderen Zugang zu wichtigen Informationen über das Unternehmensgeschehen bzw. ein Mitspracherecht bei wesentlichen Unternehmensentscheidungen. Der Betriebsrat hat auch die Möglichkeit, in direkten Dialog mit Eigentümervertretern zu gelangen, um die Eigentümer über eventuelle Probleme der Geschäftsführung direkt zu informieren.

Mitbestimmung der Aktionäre

Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich zum einen aus dem Aktiengesetz (AktG) und zum anderen aus der Satzung von CA Immo. Die wichtigsten Rechte der Aktionäre sind das Recht auf Gewinnbeteiligung und das Teilnahmerecht an der Hauptversammlung mit dem damit verbundenen Stimmrecht sowie das Recht, eine Ergänzung der Tagesordnung zu verlangen und Anträge an die Hauptversammlung zu richten.

Dank ihres Stimmrechts können die Aktionäre nicht nur über die Verwendung des Unternehmensgewinns entscheiden, sondern auch auf die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, deren Vergütungssystematik oder auf die zukünftige Unternehmensausrichtung – indem sie beispielsweise Übernahmen oder Kapitalmaßnahmen genehmigen – Einfluss nehmen. Ein weiteres Recht ist das Auskunftsrecht: Jeder Aktionär hat das Recht, über alle wichtigen Angelegenheiten der Aktiengesellschaft informiert zu werden. Weitere Informationen über die Rechte der Aktionäre in Bezug auf die Hauptversammlung sind unter dem Bereich Hauptversammlung auf der Website des Unternehmens veröffentlicht (www.caimmo.com/de/hv).

DIE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat basiert entsprechend den Grundsätzen guter Corporate Governance auf offenen Diskussionen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat bzw. innerhalb dieser Organe.

Um die Geschäftsentwicklung (einschließlich der Risikologie und des Risikomanagements) sowie entscheidungsrelevante Agenden der Gesellschaft bzw. des CA Immo Konzerns ordnungsgemäß einschätzen zu können, wird der Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen bzw. zeitnah vor den jeweiligen Aufsichtsratssitzungen über alle relevanten Themen informiert.

Neben den genehmigungspflichtigen Angelegenheiten, die teils durch Gesetz, teils durch Satzung oder Geschäftsordnung geregelt sind, werden sämtliche strategische Entscheidungen und wesentlichen Geschäftsfälle – insbesondere Akquisitionen, Verkäufen und Projektvorhaben – in einem über die Aufsichtsratssitzungen hinausgehenden offenen Informations- und Meinungsaustausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat und innerhalb dieser Gremien abgestimmt. Der Aufsichtsrat lässt sich regelmäßig über die wirtschaftlichen Veränderungen und Entwicklungen in den Kernmärkten der CA Immo informieren sowie die Entwicklungen am Kapitalmarkt erläutern und diskutiert mit dem Vorstand daraus resultierende Chancen und Risiken. Darüber hinaus steht der Aufsichtsratsvorsitzende in engem Kontakt mit dem Vorstand und wird bei wichtigem Anlass unverzüglich über sämtliche Maßnahmen informiert.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN SOWIE DIVERSITÄTSKONZEPT



CA Immo steht für Gleichberechtigung und Ausgewogenheit in der Zusammensetzung ihrer Belegschaft. Wenngleich wir aufgrund der großteils sehr fachspezifischen Anforderungen und des aktuell herrschenden Fachkräftemangels in wesentlichen Geschäftsbereichen im Recruiting sowie bei Besetzungsentscheidungen derzeit von quantitativen Zielsetzungen, z. B. in Bezug auf Frauenquoten in der Belegschaft bzw. im Management (Vorstand und Aufsichtsrat), absehen, ist uns ein fairer, diskriminierungsfreier und chancengleicher Bewerbungs- und Auswahlprozess besonders wichtig. Die konzernweit geltenden Richtlinien (Verhaltenskodex, CSR-Richtlinie) beinhalten Standards zu Gleichberechtigung, Diversität und Inklusion. Diese werden im Rahmen von Compliance-Trainings laufend geschult, um ein entsprechendes Bewusstsein in der Belegschaft zu unterstützen. Dem Aufsichtsrat wird jährlich im Rahmen des Compliance Update über die Einhaltung der Richtlinien und gemeldete Verstöße, unter anderem im Bereich Antidiskriminierung und Mobbing berichtet. Der Anteil weiblicher Führungskräfte ist im Jahresvergleich 2024 und 2023 leicht gestiegen und liegt aktuell bei 37%. Im Aufsichtsrat ist eine Frau vertreten, somit beträgt der Frauenanteil in diesem Gremium insgesamt 17%. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördert CA Immo insbesondere durch flexible Arbeitszeit- bzw. Teilzeitmodelle, Home-Office, Väterkarenz und Papamonat. Karenzierte Mitarbeitende werden in das interne Informationsnetz eingebunden und haben die Möglichkeit, an Teammeetings und Firmenveranstaltungen teilzunehmen.

Wien, 26. März 2025

Der Vorstand



Keegan Viscius (CEO)



Dr. Andreas Schillhofer (CFO)

KONTAKT

CA Immobilien Anlagen AG
Mechelgasse 1
1030 Wien
Tel. +43 1 532 59 07-0
office@caimmo.com
www.caimmo.com

Investor Relations
Aktionärstelefon (in Österreich): 0800 01 01 50 (kostenlos)
Christoph Thurnberger
Julian Wöhrle
Tel. +43 1 532 59 07-0
ir@caimmo.com

DISCLAIMER

Dieser Bericht enthält Angaben und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der CA Immobilien Anlagen AG und ihre Gesellschaften beziehen. Die Prognosen stellen Einschätzungen und Zielsetzungen dar, die von der Gesellschaft auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die den Prognosen zugrundeliegenden Annahmen nicht eintreffen, Zielsetzungen nicht erreicht werden oder Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Mit diesem Bericht ist keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Aktien der CA Immobilien Anlagen AG verbunden.

IMPRESSUM

Medieninhaber (Verleger): CA Immobilien Anlagen AG,
1030 Wien, Mechelgasse 1
Fotos: Andreas Hofer, Stefan Huger
Inhouse produziert mit FIRE.sys



Hergestellt nach der Richtlinie des Österreichischen Umweltzeichens
„Schadstoffarme Druckerzeugnisse“ · Druckerei Janetschek GmbH · UWNr. 637

Wir bitten um Verständnis dafür, dass bei der Textierung dieses Berichts gendgerechte Schreibweisen nicht berücksichtigt werden konnten, um den durchgängigen Lesefluss in komplexen Wirtschaftsmaterien nicht zu gefährden.

